

geänderter Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes.*
 2. *Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ist die Errichtung einer weiteren Außenwache der Berufsfeuerwehr notwendig. Ziel ist die Umsetzung des zu realisierenden Schutzziels im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sowie im Industriegebiet Star Park Halle A 14.*
 3. *Der Stadtrat beschließt folgendes Schutzziel:*
 - *9 Einsatzkräfte treffen in der Regel und unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.*
 - *Nach weiteren 5 Minuten sollen 6 weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen.*
 - *Bei mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze sollen in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgröße Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.*
-

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes.
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung im Industriegebiet Star Park Halle A 14 ist die Errichtung einer Außenwache der Berufsfeuerwehr notwendig.